

Gemeinderatssitzung vom 9.1.2023

1. Bauanträge

- Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines barrierefreien Hauses mit Carport, Gmk. Burghöchstadt, Fl.-Nr. 234/9
Das Bauvorhaben befindet sich nach Auffassung des Marktes Burghaslach im Außenbereich nach Art. 35 BauGB und entspricht auch nicht dem Flächennutzungsplan. Das Grundstück ist nicht erschlossen. Es besteht keine zentrale Wasserversorgung. Der Bauvoranfrage wird zugestimmt, vorbehaltlich des Erfordernisses einer Bauleitplanung, insbesondere einer Einbeziehungssatzung nach Art. 34 Abs. 4 . Mit der Gemeinde ist in jedem Fall eine Erschließungsvereinbarung hinsichtlich Straßenerschließung, Entwässerung und Wasserversorgung (Hausbrunnen) abzuschließen.
- Tektur-Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Gmk. Burghaslach, Fl.-Nr. 24, Hofgasse 3
Der Antrag ändert das mit Bescheid vom 11.05.2021 genehmigte Bauvorhaben. In den Eingabeplänen ist kein Dachgeschossplan enthalten, bzw. ist die Nutzung im Dachgeschoss nicht dargestellt. Der Bauantrag ist insoweit nicht vollständig. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt.

2. Unterstützung des Projekts „Wanderregion Steigerwald“ des Naturparks Steigerwald e.V.

Der Naturpark Steigerwald arbeitet derzeit am übergreifenden Konzept „Wanderregion Steigerwald, bei dem das Wanderwegenetz im Steigerwald überarbeitet und eine einheitliche Beschilderungssystematik umgesetzt wird. Es wurde ein Grundlagenkonzept mit einheitlicher Beschilderungssystematik entwickelt, das Wegenetz überplant und alle erforderlichen Standorte für die Beschilderung digital erfasst.

Der Marktgemeinderat beschließt, das Projekt „Wanderregion Steigerwald“ des Naturparks Steigerwald e.V. zu unterstützen. Die Tätigkeiten für Vorbereiten, Aufstellen und Nachkontrolle der geplanten Beschilderung (Wegweiser, Wanderinformationstafeln, Beschilderung) werden von der Gemeinde übernommen bzw. beauftragt. Die Tätigkeiten fallen geplant im Jahr 2023 an. Gemäß Kalkulation ergeben sich Arbeitskosten in Höhe von derzeit 5.245 €, die der Gemeinde über Fördermittel sowie Kostenübernahme des Landkreises erstattet werden. Etwaige darüber hinaus gehende Arbeitskosten werden von der Gemeinde übernommen.

3. Abschluss eines Poolvertrages für das Bürgerwindprojekt Fürstenforst

Der Marktgemeinderat hat dem Poolvertrag der Firma „Wust-Wind und Sonne“, Markt Erlbach für die gemeindlichen Flächen zugestimmt, die im Radius der geplanten zwei Windkraftanlagen in Fürstenforst errichtet werden sollen.

4. Vergabe der Beschaffung eines Bauhoffahrzeuges

Für ein neues Bauhoffahrzeug wurden von vier verschiedenen Autohäusern Angebote angefragt. Vier Angebote sind eingegangen. Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für das neue Fahrzeug dem Autohaus Bauer, Niederndorf zu erteilen. Es wurde das Modell Opel Compo Cargo ausgesucht. Die derzeitige Lieferzeit beträgt ca. ein Jahr.